

flussbeck-economics

Kritische Analysen und Kommentare zu Wirtschaft und Politik

Geld als öffentliches Gut

Heiner Flassbeck · Donnerstag den 14. April 2016

Ein Gastbeitrag von Ernst Stiller

Das Konzept des öffentlichen Gutes ist den meisten Ökonomen bekannt. Auch orthodoxe Ökonomen haben zumindest in ihrem Studium davon gehört. In diesem Artikel wird gezeigt, dass auch Geld ein öffentliches Gut ist. Da die grundlegende Idee des öffentlichen Gutes und seine politischen Implikationen nicht von der Hand zu weisen sind, eignet es sich als Diskussionsrahmen für finanzpolitische Themen – für Themen die sonst typischerweise nicht auf der Agenda der Neoklassik stehen.

Das Konzept des öffentlichen Gutes wird durch sogenannte Nicht-Rivalität und Nicht-Ausschließbarkeit definiert: Nicht-Ausschließbarkeit bedeutet, dass keine Person von der „Nutzung“ des Gutes ausgeschlossen werden kann. Nicht-Rivalität bedeutet, dass die Nutzung des Gutes durch eine Person nicht ausschließt, dass eine andere Person das Gut ebenfalls benutzen kann.

„Saubere Luft“ ist beispielsweise ein öffentliches Gut, da sie zu einem gewissen Grad immer von allen konsumiert wird. Infolge des Nutzens der sauberen Luft durch eine Person werden andere Personen nicht daran gehindert, dies auch zu tun (Nicht-Rivalität). Bei einem Auto ist dies anders, da es immer nur von einer Person gefahren werden kann. Auf der anderen Seite ist es schwer, dem Gut „saubere Luft“ einen Besitzer zuzuweisen bzw. Eigentumsrechte durchzusetzen. Von der Sauberkeit der Luft sind immer alle Personen betroffen (Nicht-Ausschließbarkeit).

Die Folgerung der meisten Ökonomen ist, dass öffentliche Güter nicht „dem Markt“ alleine überlassen werden dürfen. Ein Eingreifen des Staates ist notwendig und gerechtfertigt, um die Situation zu verbessern (Dass es den Markt per se als Gegensatz zu einem Staat nicht gibt, wurde an anderer Stelle gezeigt, ist aber hier nicht der entscheidende Punkt). Jeder hat beispielsweise Interesse an sauberer Luft. Wenn man jedoch der Einzige ist, der nicht Auto fährt, führt das unter Umständen zu erhebliche Einbußen in der Lebensqualität, man atmet aber dennoch weiterhin die Abgase aller anderen Autofahrer ein. Nur der Staat hat hier die Möglichkeit, das Koordinierungsproblem durch Steuern oder Subventionen zu lösen.

Ist die Geldschöpfung mit ihren makroökonomischen Implikationen nun auch ein öffentliches Gut? Wie steht es um die Nicht-Rivalität? Wenn eine Person einen Kredit aufnimmt, bedeutet das in der Regel nicht, dass eine andere Person keinen Kredit

aufnehmen kann. Die Geldschöpfung ist also a priori nicht limitiert, sondern könnte im Prinzip allen zur Verfügung stehen.

Wie steht es um die nicht-Ausschließbarkeit? Nehmen wir das Beispiel der Geldschöpfung vor der Krise: Viele Banken vergeben hohe Kredite für Finanzspekulationen und nicht-nachhaltige Immobilienblasen. Kann sich ein aufgeklärter Bürger ohne negative Folgen aus dieser „Zockerei“ raushalten und sein Leben wie gewohnt fortführen? Oder gilt auch hier die „nicht-Ausschließbarkeit“? In der Tat hat man gesehen, dass die meisten Bürger, die nichts mit der Zockerei zu tun hatten, nach der Krise bezahlen mussten. Sie mussten bezahlen mit Arbeitslosigkeit, höheren Steuern, dem Ausverkauf des Volksvermögens und sozialen Kürzungen. Es gilt also auch hier, dass die makroökonomischen Konsequenzen der Geldschöpfung meist alle betreffen und sich nicht auf die Verursacher beschränken.

Wie aber wird das öffentliche Gut „Geld“ in der Realität verwaltet? Erstaunlicherweise haben private, profitorientierte Banken das Privileg, den Großteil der Geldmenge zu schaffen. Deren Anreizsysteme - häufig mit einem ganz kurzen Zeithorizont verbunden - führen aber dazu, dass die Geldschöpfung nicht zwingend dem Allgemeinwohl zu Gute kommt, sondern sehr häufig Partikularinteressen dient.

Darüber hinaus ist es unverständlich, wieso die Gemeinschaft für das öffentliche Gut Geld hohe Gebühren an private Firmen zahlt - wie das durch die Teils horrenden Zinszahlungen südeuropäischer Staaten an Privatbanken passiert.

Die logische Konsequenz aus der Einsicht, dass Geld ein öffentliches Gut ist, ist zum einen, über eine angemessene Bankenregulierung diese Institutionen quasi in den öffentlichen Dienst zu stellen. Man muss aber auch über neuartige Finanzierungsmöglichkeit öffentlicher Projekte bzw. des Staatshaushaltes insgesamt nachdenken. Letzteres wurde schon einige Male auf flassbeck-economics diskutiert. Bezüglich einer angemessenen Bankenregulierung ist es zum Beispiel interessant, sich die „Window Guidance“ der japanischen Zentralbank nach dem Zweiten Weltkrieg anzuschauen: Banken wurde nicht vorgeschrieben, welche Firma oder Privatperson einen Kredit erhalten sollte, jedoch legte man Obergrenzen für Kreditvolumina fest, um beispielsweise aufgeheizte Immobilienmärkte zu vermeiden.

Ernst Stiller studierte Physik und VWL an namenhaften Universitäten wie der ETH Zürich, der Yale Universität und der ENS in Paris. Darüber hinaus forschte er zu makroökonomischen Themen bei verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen. Aktuell promoviert er zu Fragestellungen der Geldtheorie, der Ungleichheit und der internationalen Ökonomie. Er wird in Zukunft öfter für uns schreiben.

Dieser Beitrag wurde publiziert am Donnerstag den 14. April 2016 um 03:00
in der Kategorie: [Finanzmärkte](#), [Ökonomische Theorie](#).

Kommentare können über den [Kommentar \(RSS\) Feed](#) verfolgt werden.

Kommentare und Pings sind momentan geschlossen.

